

**Verordnung
über die Durchführung von statistischen
Erhebungen des Bundes
(Statistikerhebungsverordnung)**

Änderung vom 29. August 2012

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Der Anhang der Statistikerhebungsverordnung vom 30. Juni 1993¹ wird gemäss Beilage geändert.

II

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

29. August 2012

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Eveline Widmer-Schlumpf

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 431.012.1

Anhang
(Art. 1 Abs. 1, Art. 2 und 3 Abs. 3)

Liste der statistischen Erhebungen

Statistiken Nr. 6, 7, 15, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 29, 37, 39, 40, 49, 53, 59, 60, 62, 65, 74, 78, 80, 81, 89, 90, 91, 97, 102, 103, 111, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 131, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 156, 162, 171, 180, 181, 182 und 183.

6. Statistik der Heiraten

Betrifft nur den französischen Text.

7. Statistik der eingetragenen Partnerschaft

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

15. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemografische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe bestehend aus natürlichen Personen, einschliesslich einer Zusatzstichprobe aus Personen ausländischer Nationalität, telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Die Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Interviews befragt; die Wiederverwendung von Personenbezeichnungen und Antworten aus den vorausgehenden Interviews ist erlaubt.

17. Synthesestatistik soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

19. Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	GAV, Ergebnisse der Lohnverhandlungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung und Stichprobenerhebung über die Lohnverhandlungen
Befragte:	Sozialpartner, Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre (Ergebnisse der Lohnverhandlungen jährlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Normalarbeitsverträge (NAV), Empfehlungen und weitere GAV-ähnliche Dokumente sowie Hausverträge bilden ebenfalls Bestandteil der Erhebung.

21. Lohnstrukturerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Löhne, Arbeitszeit, personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Unternehmen, Betriebe, öffentliche Verwaltungen, Betriebe des öffentlichen Rechts und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

22. Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Vollzeitäquivalente (VZÄ), Geschlecht und Nationalität; Anzahl Lernende; Anzahl Grenzgänger/innen; Art der wirtschaftlichen Tätigkeit; Auslandverflechtung, Aussenhandel; Rechtsform, Betriebszeit; Verbindung mit anderen Unternehmen, Umsatz, Jahr der Tätigkeitsaufnahme, andere Merkmale zur Beschreibung der Struktur, des Status, der Art der Unternehmensgründung sowie weiterer demografischer Ereignisse im Zusammenhang mit den Unternehmen oder Arbeitsstätten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung, auf Anfrage Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Unternehmen und Arbeitsstätten des privaten und öffentlichen Sektors aller Wirtschaftszweige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Neu entstandene Unternehmen vierteljährlich, Unternehmen mit mehr als zehn Betrieben und über 100 Beschäftigten vierteljährlich, für andere Mehrbetriebsunternehmen und für die Aktualisierung der Art der wirtschaftlichen Aktivität jährlich, weitere Erhebungen bei Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesstellen, kantonale Ämter, Gemeinden, Verbände

Besondere Bestimmungen:

In Abweichung von Artikel 8 der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (SR 431.903) werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet. In Abweichung von Artikel 9 der genannten Verordnung dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugeteilte Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) und der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt, bekannt gegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nach Gemeinden, Raumgliederungen, Wirtschaftsarten, Betriebsgrössenklassen und Rechtsformen unterteilte Daten zu Unternehmen, Arbeitsstätten, zum Total der Beschäftigten und zu den Vollzeitäquivalenten dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 2 der genannten Verordnung veröffentlicht werden.

23. Statistik der Struktur und Demographie von Unternehmen (STATENT)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Strukturmerkmale von Unternehmen und Arbeitsstätten (Beschäftigte, Art der wirtschaftlichen Aktivität, Standort, Auslandverflechtung, Rechtsform, Import/Export), demografische Merkmale der Unternehmen (Unternehmensgründungen, Bestand aktiver Unternehmen, Aufgabe der Wirtschaftstätigkeit, Indikatoren für das Wirtschaftswachstum)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung und Indikatoren basierend auf: <ul style="list-style-type: none"> – Registern (Betriebs- und Unternehmensregister, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister); – administrativen Daten (AHV-Ausgleichskassen, Eidgenössische Zollverwaltung); – Unternehmenserhebungen (Aktualisierungserhebungen des BUR, landwirtschaftliche Strukturhebung, Beschäftigungsstatistik).
Befragte:	Betriebs- und Unternehmensregister, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister, AHV-Ausgleichskassen, Eidgenössische Zollverwaltung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	AHV-Ausgleichskassen, Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Bundesamt für Sozialversicherungen, regionale Statistikämter, Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Umwelt, kantonale Ämter für Landwirtschaft

Besondere Bestimmungen:

Veröffentlicht werden können die Daten gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung vom 30. Juni 1993 über das Betriebs- und Unternehmensregister (SR 431.903) gegliedert nach Gemeinden, geografischen Regionen, Wirtschaftsbranchen, Grössenklassen und Rechtsformen, die die Unternehmen und Institutionen betreffen, sowie nach der Gesamtzahl der Beschäftigten und der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

24. Betreibungs- und Konkursstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Konkurseröffnungen und -erledigungen; Konkursverluste in Franken; Unterscheidung zwischen Konkursen von Unternehmen (mit Bezug zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit, inklusive Selbstständige) und Konkursen von Einzelpersonen; Anzahl Zahlungsbefehle, Anzahl Pfändungsvollzüge und Verwertungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Betreibungs- und Konkursämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Betreibungs- und Konkursämter, Kantonsgerichte, Aufsichtsbehörden, Staatssekretariat für Wirtschaft (Daten dem Schweizerischen Handelsblatt entnommen)
Besondere Bestimmungen:	Die gerichtlichen Auflösungen gemäss Artikel 731b OR (SR 220) sind in der Anzahl der Konkurse nicht inbegriffen.

29. Preiserhebungen für internationale Preis- und Kaufkraftvergleiche

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

37. Landwirtschaftliche Betriebszählung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Beschäftigte und weitere Daten gemäss Erhebung zu den Betriebsstrukturdaten; Zusatzerhebung über die Ausbildung, ausserbetriebliche Tätigkeiten, Betriebsverhältnisse, innerbetriebliche Diversifikation, Mechanisierung, Ausrüstung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit der Erhebung zur Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Datenverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 919.117.71)
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Grunderhebung im Frühjahr, Zusatzerhebung im Herbst
Periodizität:	Bei den Betrieben mit Direktzahlungen jährlich, für die anderen Betriebe alle drei Jahre; ergänzende Erhebungen in den Jahren 2013 und 2016
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone (obligatorisch), Bundesamt für Landwirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone liefern die administrativen Daten zur Statistik bis spätestens 30. September jedes Kalenderjahres.

39. Schweizerische Forststatistik (Vollerhebung, FSv)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holznutzung, Pflanzungen und Anzahl Beschäftigte (wenn vorhanden) der Betriebe; ab einer Waldfläche von 50 ha zusätzlich Informationen zu Einnahmen, Ausgaben und Investitionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung; bei den Betrieben mit Betriebsabrechnung werden die notwendigen Informationen elektronisch den Buchhaltungsgrundlagen entnommen.
Befragte:	Öffentliche Forstbetriebe, private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha und Forstdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Kantonsforstämter, Kreis- und Revierförster/innen, Forstbetriebsleiter/innen
Besondere Bestimmungen:	–

40. Eidgenössische Holzverarbeitungserhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rundholzeinschnitt nach Nadel- und Laubholz, Restholzverwertung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung im Jahr 2013, Stichproben in den Jahren 2014–2017
Befragte:	Sägereibetriebe der Schweiz
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar–Februar
Periodizität:	Alle fünf Jahre eine Vollerhebung, dazwischen jährlich Stichproben-erhebungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt
Besondere Bestimmungen:	–

49. Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

53. Statistik des öffentlichen Verkehrs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Energieverbrauch, Infrastruktur, Arbeitskräfte, Finanzen, Beförderungsmittel, Fahrleistungen, Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Inhaber von eidgenössischen Personenbeförderungskonzessionen und -bewilligungen, Eisenbahninfrastrukturkonzessionen und Netzzugangsbewilligungen für: <ul style="list-style-type: none"> – die Personenbeförderung, – den Gütertransport, – den Bau und Betrieb von Eisenbahninfrastrukturen 2. aufgrund eines Staatsvertrages oder im Grenzverkehr in der Schweiz operierende Eisenbahn-, Strassentransport- und Schifffahrtsunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Eisenbahnen: quartalsweise, jährlich, 5-jährlich, andere Verkehrsmittel: jährlich, 5-jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

59. Krankenhausstatistik

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

60. Statistik der Hilfe und Pflege zuhause (SPITEX)

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

62. Medizinische Statistik der Krankenhäuser

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte, Diagnose- und Operationscodes stationär behandelter Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser, Geburtshäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	<p>Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem BFS Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben. Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die operativen Eingriffe nach dem Code der CHOP, der adaptierten schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.</p> <p>Die Kodierung wird gemäss dem vom BFS veröffentlichten Kodierungshandbuch vorgenommen.</p> <p>Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, werden nebst statistischen Angaben auch administrative Daten erhoben. Die nach Artikel 22a Absatz 1 KVG (SR 832.10) erhobenen Daten werden durch das BAG nach Leistungserbringer veröffentlicht (Art. 31 KVV, SR 832.102). Sie werden gemäss den Vorgaben des Gesetzes den Adressaten nach Artikel 22a Absatz 3 KVG zur Verfügung gestellt.</p>

65. Statistik des Schwangerschaftsabbruchs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Durchgeführte straflose Schwangerschaftsabbrüche mit den Merkmalen Wohnkanton (zivilrechtlicher Wohnsitz) und Alter der Frau, Dauer der Schwangerschaft bis zum Abbruch, Datum und Methode des Abbruchs, weitere Merkmale nach kantonalen Vorgaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Für die Meldung kann ein elektronisches Formular oder ein Papierfragebogen verwendet werden.
Befragte:	Ärztinnen und Ärzte der eingriffsberechtigten Praxen und Spitäler
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Erhebung:	Laufend
Periodizität der Berichterstattung:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärztliche Dienste
Besondere Bestimmungen:	Artikel 119 des Strafgesetzbuches (SR 311.0)

74. Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Studium, Angaben zum Werdegang, Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Wohnsituation, Mobilität, soziodemografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Studierenden, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS, Individualdaten mit AHV-Versichertennummer
Befragte:	Studierende der Hochschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Hochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

78. Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in der Bundesverwaltung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (via ARAMIS)
Befragte:	Bundesämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

80. Indikatoren zur Informations- und Mediengesellschaft

Betrifft nur den französischen Text.

81. Statistik des Kulturverhaltens

Betrifft nur den französischen und italienischen Text.

89. Jugendstrafurteilsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Richter und kantonale Jugendgerichtsbehörden und weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	–

90. Erhebung über den Freiheitsentzug und die Untersuchungshaft

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Bestand der Personen in Freiheitsentzug und Untersuchungshaft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen zur Durchführung der Untersuchungshaft und des Freiheitsentzugs
Besondere Bestimmungen:	–

91. Strafvollzugsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Ein- und Austrittsdatum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	–

97. Aufgehoben

102. Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Elternschaft, Erwerbs- und Familienleben, familiäres Netz und Leistungen der Familien
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2013 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

103. Erhebung zu Sprache, Religion und Kultur (ESRK)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische und ökonomische Merkmale, Sprachen und Sprachkompetenzen, religiöse Zugehörigkeit, Kulturverhalten, politische und gesellschaftliche Partizipation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen; telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte persönliche Befragung und schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit:	Kantonal möglich
Befragte:	Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten; Gemeinden, Kantone und Bundesstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Januar bis Dezember
Periodizität:	Ab 2014 alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

111. Industrieholzerhebung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Erhebungsgegenstand:	Bezug, Verbrauch und Lager von Industrieholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Papier-, Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenfabriken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar–März
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

118. Infektionskrankheiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Erfassung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Hepatitis A, B, usw.) mit Angaben zur Person, Klinik, zur Diagnostik und Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Laboratorien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärzte
Besondere Bestimmungen:	Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101), Meldeverordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1), Verordnung des EDI vom 13. Januar 1999 über Arzt- und Labormeldungen (SR 818.141.11)

120. Bericht der Kantone über die Ausführung des Betäubungsmittelgesetzes

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Überwachung der Suchtproblematik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonsregierungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Nach Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Artikel 29e des Betäubungsmittel- gesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

121. Sentinella

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzt/innen über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z.B. Grippe, Keuchhusten)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, Sentinel-Erhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institute der Universität Lausanne (PMU, IUMSP), Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern sowie die Institute für Hausarztmedizin der Universitäten Basel, Genf, Lausanne und Zürich
Besondere Bestimmungen:	Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie die Artikel 21 und 22 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1), jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

122. Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener pädiatrischer Krankheitsbilder und seltener Komplikationen häufiger Erkrankungen bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmung usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie die Artikel 21 und 22 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)

123. Statistik der Prämienverbilligung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Bezüger/innen, Anzahl subventionierte Haushalte, Volumen der Prämienverbilligung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 7. November 2007 über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (SR 832.112.4)

124. Nationale Methadonstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Angaben zur Person (sozio-demografische Grundmerkmale), zu den betäubungsmittelgestützten Behandlungen und zum aktuellen Drogenkonsum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonsärzte und -ärztinnen sowie Zentren für heroingestützte Behandlungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Forschungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Artikel 3f und 29c des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

125. Suchtmonitoring Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Erhebung bei der Schweizer Bevölkerung zum Thema Sucht: Alkohol, Tabak, Drogen und Medikamente
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobenerhebung (kontinuierliche telefonische Befragung via Festnetz und Mobiltelefonie)
Befragte:	Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren
Auskunftspflicht:	Fakultativ
Zeitpunkt der Durchführung:	Seit 2011
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Forschungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Artikel 29c des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

126. Krankenversicherungsstatistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Versichertenbestand, Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenkassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Artikel 21 Absatz 4 KVG (SR 832.10) sowie die Artikel 28, 28a und 28b KVV (SR 832.102)

127. Statistik über den Finanzhaushalt der obligatorischen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Betriebsrechnungen)

Betrifft nur den französischen Text.

128. Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von Schulpflichtigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Suchtinfo Schweiz und WHO-Europe (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	Artikel 29c des Betäubungsmittelgesetzes vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)

131. Observatorium Sport und Bewegung Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, Auswirkungen der bundesrätlichen Sportpolitik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistikverbund
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	2004–2015
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozial- forschung und Beratung AG
Besondere Bestimmungen:	–

145. Kollektive Arbeitsstreitigkeiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Streiks und Aussperrungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

146. Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih

Betrifft nur den italienischen Text.

147. Statistik über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung

Betrifft nur den italienischen Text.

148. Offenen Stellen

Betrifft nur den italienischen Text.

149. Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende

Betrifft nur den italienischen Text.

150. Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)

Betrifft nur den italienischen Text.

151. Konsumentenstimmungsindex

Betrifft nur den italienischen Text.

156. Rebbau-Statistik

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Erhebungsgegenstand:	Rebfläche nach Rebsorten und Kantonen, Volumen der Trauben- bzw. Mosternte nach Farbe (Rot- und Weisswein), Qualität in Brix (oder Öchslegrade)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rebbaukataster, Weinerntedeklarationen
Befragte:	Kantone, Rebbewirtschafter und Rebbewirtschafterinnen, Einkellerer und Einkellerinnen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	September–November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Daten der Rebbaustatistik stammen aus den im Rahmen der Weinverordnung vom 14. November 2007 (SR 916.140) erhobenen Daten der Kantone.

162. Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene

Erhebungsorgan:

Bundesamt für Verkehr

Erhebungsgegenstand:

Anzahl schwere Strassengüterfahrzeuge und technische Merkmale; Herkunft, Bestimmungsort, Gewicht und Kategorie der Güter; Schienengüterverkehr nach Produktionsform (Wagenladungsverkehr, unbegleiteter kombinierter Verkehr, Rollende Landstrasse)

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Jährliche Erhebung: Vollerhebung auf Basis der automatischen Zählstationen des ASTRA, zusätzliche manuelle Zählungen der schweren Strassengüterfahrzeuge während 15 Tagen und Auswertung der Achslast-Messstationen (Weight In Motion – WIM) des ASTRA; auf der Schiene transportierte Gütermengen gemäss Auswertung von Daten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und SBB Infrastruktur;

Haupterhebung: Kombination der Zählungen der jährlichen Erhebung und der Daten einer repräsentativen Stichprobe von schweren Strassengüterfahrzeugen (inkl. Rollende Landstrasse) während etwa 120 Tagen zu technischen Fahrzeugmerkmalen und Angaben zu den transportierten Waren; auf der Schiene transportierte Waren gemäss Auswertung von Daten der EVU und SBB Infrastruktur

Befragte:

Fahrzeugführer/innen

Auskunftspflicht:

Freiwillig

Zeitpunkt der Durchführung:

Erstmals 1979

Periodizität:	Jährlich (Vollerhebung auf Basis der automatischen Zählstationen des ASTRA, manuelle Zählungen und Auswertung der EVU-Daten); alle fünf Jahre (Haupterhebung)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, BFS, Schweizerische EVU, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	–

171. Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Erhebungsgegenstand:	Nominale Umsätze und Indikatoren zur Entwicklung des Geschäfts im Detailhandel nach Wirtschaftsaktivität und Produktgruppe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	BFS
Besondere Bestimmungen:	Ab dem 1. Oktober 2013 wird das BFS Erhebungsorgan.

180. Güterverkehr mit Lieferwagen

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Inländische leichte Sachtransportfahrzeuge; Fahrleistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Art des Verkehrs, Herkunfts- und Bestimmungsorte, Fahrtzwecke, Wirtschaftszweig

Erhebung auf dem Korrespondenzweg oder mittels Internet-Befragung, basierend auf dem Eidgenössischen Fahrzeughalterregister des Bundesamts für Strassen

Halter/innen von inländischen leichten Sachtransportfahrzeugen

Obligatorisch für geschäftlich genutzte Fahrzeuge

Referenzperioden über das Jahr verteilt

Alle fünf Jahre (erstmalig 2013)

Bundesamt für Strassen

Erhebung freiwillig für Fahrzeuge, die ausschliesslich privat genutzt werden

181. Arealstatistik

Erhebungsorgan:

Erhebungsgegenstand:

Art der Erhebung und Erhebungsmethode:

Befragte:

Auskunftspflicht:

Zeitpunkt der Durchführung:

Periodizität:

Mitwirkende bei der Durchführung:

Besondere Bestimmungen:

Bundesamt für Statistik

Bestimmung der Bodennutzung und Bodenbedeckung ab Luftaufnahmen nach 46 Nutzungs- und 27 Bedeckungskategorien für das Gebiet der ganzen Schweiz

Stichprobenerhebung; computergestützte Interpretation von 4,1 Millionen Punkten eines Rasters von 100 x 100 m Zellgrösse auf der Grundlage von Luftaufnahmen und Hilfsdaten

–

–

Erstmals 2013–2019

Dann alle sechs Jahre

Bundesamt für Landestopografie als Lieferant von Luftaufnahmen und Georeferenzdaten; Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft zur fachlich-methodischen Unterstützung und Beratung

–

182. Abdeckungserhebung zur eidgenössischen Volkszählung

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Erhebungsgegenstand:	Schätzung der Abdeckung der für das neue System der Volkszählung und der Gebäude- und Wohnungserhebung verwendeten Register; Gebäude- und Wohnungsmerkmale, soziodemografische Merkmale, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsbewilligung einer bestimmten Person und der Mitglieder ihres Haushalts
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der anzugebenden Flächen bestehend aus insgesamt rund 11 300 Gebäuden, 27 000 Haushalten und 57 000 Personen; Aufzählung der Gebäude und Wohnungen auf dem Grundstück; für Personen computergestützte persönliche Befragung und Telefonbefragung, kann ergänzt werden durch eine schriftliche Befragung in Papier- oder elektronischer Form
Befragte:	Personen, die in den für die Stichprobe ausgewählten Gebieten leben
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	2013, weitere Erhebungen bei Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	–

183. Befragung Sport Schweiz

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, repräsentative Erhebung des Sportverhaltens und der Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung; Bedeutung des Vereinssports und privater Anbieter, bestehende Sportanlagen und Bewegungsräume; soziodemographische und ökonomische Merkmale.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von ca. 10 000 Personen (inkl. kantonale Aufstockungen); telefonische computergestützte Befragung, kann ergänzt werden durch computergestützte schriftliche Befragung
Aufstockungsmöglichkeit	Kantonal oder regional möglich
Befragte:	Personen im Alter von 10–74 Jahren in Privathaushalten (Kernmodul: 15–74 Jahre; Zusatzbefragung bei Kindern im Alter von 10–14 Jahren)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	In der Regel Februar bis Juli
Periodizität:	In der Regel alle sechs Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG; Befragungsinstitute; Beratungsstelle für Unfallverhütung; Swiss Olympic, SUVA
Besondere Bestimmungen:	–

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleibt diese Seite leer.

Zur Übereinstimmung der Seitenzahlen in allen
Amtssprachen der AS bleiben diese Seiten leer.